



HVBG

HVBG-Info 07/1990 vom 22.02.1990, S. 0561 - 0562, DOK 312/017-BSG

**Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 539 Abs. 2 RVO für Tätigkeiten im Haushalt - BSG-Beschluß vom 20.11.1989 - 2 BU 28/89**

Zur grundsätzlichen Bedeutung einer Rechtsfrage im Zusammenhang mit dem UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO für Tätigkeiten im Haushalt (§§ 160 Abs. 2 Nr. 1, 160a Abs. 2 Satz 3 SGG; § 657 Abs. 1 Nr. 3 RVO);

hier: BSG-Beschluß vom 20.11.1989 - 2 BU 28/89 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 20.11.1989 - 2 BU 28/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Grundsätzliche Bedeutung der Rechtsfrage:

Zur grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage, ob die Zuständigkeit des Gemeindeunfallversicherungsverbandes gemäß §§ 539 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1, 657 Abs. 1 Nr. 3 RVO auch dann noch gegeben ist, wenn sich zwar der Unfall im Rahmen einer haushaltstypischen Tätigkeit ereignet hat, diese Tätigkeit aber im Verhältnis zu der übrigen vom Helfenden ausgeübten und als wohlfahrtspflegerisch anzusehenden Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist.